

Checkliste

Einsatz als **geringfügig entlohnt oder kurzfristig Beschäftigter** für Tätigkeiten als Helfer im Lagerbereich und bei Lohnverpackungen

Einsatz als **Werkstudent/in**, Abrechnung über Lohnsteuerkarte für Tätigkeiten als Helfer im Lagerbereich und bei Lohnverpackungen am Standort Köln- Niehl.

Wird vom Arbeitgeber ausgefüllt!
Beginn des Arbeitsverhältnisses am:

Erster Arbeitstag: _____

Datev-Personal-Nr.: _____

Winzeit Pers..Nr. : _____

Einsatzbereich:

Lagerhelfer # 51311

Gebäudereinigung # 54101

K S T: _____ Std./Lohn : _____

Voraussichtliche Dauer:

unbefristet Teilzeit

befristet Teilzeit bis: _____

VBG Anmeldung:

1319 / ZA Konfektion. / Regalbef. Sortier.

0020 / ZA Besch. In Dienstl. Stammpersonal

0021 / ZA Besch. In übrigen Bereichen

1. Persönliche Angaben Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: (falls abweichend) _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Email-Adresse: _____ PKW Führerschein ja nein, PKW vorhanden ja nein

Geschlecht: weiblich männlich divers Schuhgröße: _____ (Arbeitssicherheitsschuhe) **Siehe Pkt.9**

Familienstand: verheiratet ledig geschieden

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ (Kopie des Passes/Personalausweises beilegen)

Aufenthaltserlaubnis gültig bis: _____ (Kopie beilegen)

Arbeitserlaubnis gültig bis: _____ (Kopie beilegen)

Rentenversicherungsnummer: _____ (Kopie des Sozialvers.-Ausweises beilegen)

Steuer-ID Nr.: _____ oder Finanzamtsbescheinigung vorlegen.

Bankverbindung:

IBAN-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

2. Status bei Beginn der Beschäftigung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schüler(in) | <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter |
| <input type="checkbox"/> Student(in)
(aktuelle Studienbescheinigung beilegen) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub |
| <input type="checkbox"/> Arbeits-/Ausbildungssuchende(r)***
(bitte Angaben zum Leistungsbezug ergänzen) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) <input type="checkbox"/> in der Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht** | <input type="checkbox"/> Auszubildene(r) |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Studienabsicht** | <input type="checkbox"/> Rentner(in); Art der Rente: _____ |
| <input type="checkbox"/> Praktikant | <input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst-/Freiwillige(r) Wehrdienstleistende(r) |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann | <input type="checkbox"/> Beschäftigungslose(r) |
| <input type="checkbox"/> Selbständige(r) | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |

** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

***vgl. Bitte die Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender ausfüllen

Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender (mit oder ohne Leistungsbezug)

Ist der Beschäftigte zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet?

ja, bei der Agentur für Arbeit in : _____

mit Leistungsbezug (**Bitte berücksichtigen Sie hierzu die Hinzuverdienstgrenze in Höhe v. ca. 165 €**)

Sollte Ihr Nebeneinkommen jedoch den Freibetrag übersteigen, wird die Differenz abgerechnet und mit Ihrem Arbeitslosengeld verrechnet. Verdienen Sie zum Beispiel 450 Euro netto im Monat dazu, werden 285 Euro (450-165) von Ihrem Arbeitslosengeld abgezogen.

ohne Leistungsbezug

nein

3. Gegenwärtiger höchster allgemein bildender Schulabschluss

- ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife oder gleichwertig
- Abitur/Fachabitur
- Abschluss unbekannt

4. Gegenwärtiger höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung **zum:** _____
- Meister/Technik o. gleichwertig
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion
- Abschluss unbekannt

5. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

- nein

Grund: private Krankversicherung

Name der Privatkrankenkasse:

Ort:

(Kopie der Krankenversicherungskarte beilegen)

- ja,

bei Krankenkasse: _____
(Kopie der Krankenversicherungskarte beilegen)

Ort: _____

Art der Versicherung: Eigene Mitgliedschaft Familienversicherung

6. Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (450-Euro-Minijobber):

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

- nein

- ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse*	Die weitere Beschäftigung ist/war
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

* Angabe freiwillig

¹Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen. (siehe Pkt.7.). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-) Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-) Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der /den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigungen ein Betrag, der regelmäßig 450 € im Monat übersteigt.

- nein
 ja

²Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 450 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.

b) für kurzfristige Beschäftigte:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet (vgl. Anmerkung)

- nein
 ja, ich habe folgende kurzfristige Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung / Meldung als Arbeits- bzw. Ausbildungssuchende(r)	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse*
1.		
2.		

³Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht „berufsmäßig“ (vgl. hierzu die Erläuterungen ab Seite 4) ausgeübt wird. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammen zurechnen.

7. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Arbeitgeber:

Name: Paass Logistik GmbH

Betriebsnummer:

3	8	0	5	0	3	6	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Der Befreiungsantrag ist am:

T	T	M	M	J	J	J	J												

bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem:

T	T	M	M	J	J	J	J												

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen
Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2013: 3,9 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit den Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. **Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe.** Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen."

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Die Checkliste ist dem jeweiligen Arbeitgeber auszuhändigen. Alle Fragen zur Ausfüllung der Checkliste sind ausschließlich an den jeweiligen Arbeitgeber zu richten.

8. Sonstiges

Nach § 8 (2) Nr. 7 der Beitragsverfahrensordnung zeige ich unverzüglich die Aufnahme weiterer Beschäftigungen an.

Die Parteien vereinbaren, dass der Arbeitnehmer flexibel nach Bedarf eingesetzt wird. Der Arbeitgeber informiert den Arbeitnehmer im Voraus – mündlich, telefonisch, per Kurzmitteilung (SMS) oder per E-Mail – über einen bestehenden Arbeitsbedarf zu einer bestimmten Uhrzeit an einem bestimmten Tag (Arbeitseinsatz). Der Arbeitnehmer entscheidet, ob er das jeweilige Angebot annimmt. Eine Absage des Arbeitseinsatzes ist dem Arbeitgeber spätestens mit Ablauf des Tages – telefonisch, per Kurzmitteilung (SMS) oder per E-Mail – zu erklären.

9. Arbeitssicherheit

Ich habe die ausgelegte Sicherheitsbelehrung der Firma Paass gelesen und werde auf dem gesamten Betriebsgelände Sicherheitsschuhe tragen.

10. Arbeitszeiten, Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt setzt sich aus einem Grundlohn auf Stundenbasis und einem Leistungszuschlag zusammen. Die Schichten werden den Mitarbeitern per SMS bekannt gegeben. Jedem Mitarbeiter steht es frei, sich telefonisch für das Arbeitsangebot im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit zu entscheiden. Umkleiden, Waschen sowie Ruhepausen im Sinne des Arbeitszeitgesetzes (z. B. Essen- und Raucherpausen, Kaffeepausen) gelten nicht als Arbeitszeit.

11. Tarifvertrag

Informationen zum Entgelttarifvertrag und dem Manteltarifvertrag hängen frei zugänglich im I-Punkt an der Delmenhorster Str. 14-18 aus. Das Büro ist durchgängig von Montag 7.00 Uhr bis Freitag 20.00 Uhr geöffnet.

12. Informationen zu Ihrer Tätigkeit:

Verhalten bei Krankheiten, Verspätungen und sonstigen Arbeitsverhinderungen

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zur Arbeitsaufnahme rechtzeitig einzutreffen oder sollten Sie die Arbeit aus irgendeinem Grund nicht antreten können, so haben Sie sich beim Schichtleiter rechtzeitig vor Schichtbeginn unter der Rufnummer 0221-7709-6210 zu melden und die Gründe sowie die Dauer des voraussichtlichen Fehlens bekannt zu geben. Informieren Sie uns ebenfalls bei folgenden Anlässen:

Änderung Ihrer Mobilfunknummer oder Anschrift Freistellung für Klausuren, Prüfungen, Urlaub. Weiterhin geben wir Ihnen die Möglichkeit zum Semesterwechsel die Schichten zu tauschen. Sollte eine zusätzliche Schicht notwendig sein, oder sollte eine Schicht ausfallen, so werden Sie über SMS benachrichtigt.

Belehrung über die Mitführungspflicht von Personaldokumenten

Sie werden hiermit darüber informiert und belehrt, dass bei einem Einsatz in einem Speditions- Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe eine zwingende Mitführungspflicht von gültigen Personaldokumenten (Personalausweis bzw. Reisepass) besteht.

13. Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea):

Mit der elektronischen Übermittlung von Arbeits- oder Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit erkläre ich mich einverstanden. ja nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen schriftlich und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift (Arbeitnehmer/in)